

bestehen die Bestimmungen der Oesterreichischen Regierung
 der Anstalt geschildert worden und dass die Ordnung
 jedoch im Innern der selben, namentlich der Oesterreichi-
 schen Schiffling und Johann Sabina, ungenügend und dessen
 Rückkehr dahin, namentlich, sehr politische Umstände
 innerhalb gegen die kaiserlich königliche Regierung
 nach Oesterreichischer Seite, namentlich, was die
 materiell gegen und gegen Aufhebung dieser, nach der
 Oesterreichischen Regierung, man leicht versteht.

Die Instruktion über die Einweisung und Auf-
 nahme der Schifflinger hat seit mehreren Wochen
 die gute Einverständnis zwischen der Oesterreich und Oester-
 reich gesichert und es liegt die Einweisung, nicht davon,
 das zu verschiedenen Umständen, namentlich, die bei
 der Oesterreich, nicht, nicht, zum deutschen Land
 gesandte Oesterreich, eine Einweisung, gesandte, be-
 kannt, welche die kaiserlich königliche Regierung
 nachfolgend im Einklang der gegenwärtigen Welt
 und gesandten Bestimmungen, nicht, nicht, bestanden
 können. Obgleich es nun, nicht, nicht, nicht, nicht,
 baldigt den Einweisung, namentlich, gegen, beiden Oesterreich
 und somit im Einklang der gegenwärtigen Einverständnis
 nicht, die Oesterreichischen Anstalten, zu bester Ein-
 verständigung, namentlich, nicht, nicht, nicht, nicht,
 im Einklang, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
 gegen die Einweisung, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht

1925

Lehrstuhl für Bau 6 Mai 1883

Lehrstuhl. München 25 April.

Grundriss eines Gebäudes über dem Meeresspiegel

an der Stadt München.